JUGENDRAUM PFALZEN
Vereine

Der/die Unterfertigte _____

geboren am _____ in _____

Adresse _____ Telefon _____

erklärt, dass er/sie den

Jugendraum Pfalzen

im Auftrag des Vereines _____ mietet:

☐ die jeweiligen Termine des Jahres _____ rechtzeitig per Mail der Gemeinde Pfalzen meldet (gemeinde@gemeinde.pfalzen.bz.it);

☐ am folgenden Tag/an folgenden Tagen _____

von _____bis _____Uhr

zum Zweck von _____
und erklärt sich mit den nachfolgenden Regeln einverstanden.

FOLGENDE REGELN SIND GENAUESTENS EINZUHALTEN:

Alkohol:
Im Jugendraum dürfen kein Superalkohol und keine Alkopops konsumiert werden.
Die Verabreichung an Volljährige von Bier und Wein und eine Art Mixgetränk (Flügerl) in Maßen ist gestattet, wobei aber das Verbot gilt, Alkohol an angetrunkene Personen und an Minderjährige nicht zu verabreichen.
Außerdem muss jedes nicht alkoholische Getränk ein Drittel billiger sein, als ein alkoholhaltiges Getränk.
Bei Nichteinhaltung der Regeln kann der Ausschank von Alkohol vom Gemeindeausschuss jederzeit eingeschränkt werden.

Rauchen:
Im Jugendraum besteht in allen Räumen absolutes Rauchverbot. Außerhalb des Jugendraumes müssen die Zigarettenstumpen und die Asche in den Aschenbecher geworfen werden.

Drogen:
Sowohl die Weitergabe, als auch der Konsum von Drogen sind strengstens verboten. Jeglicher Verstoß gegen die Regel muss sofort zur Anzeige gebracht werden.

Gewalt:
Für jegliche Schäden durch absichtliche Zerstörungen oder Gewalt gegenüber von Personen haften der Mieter/die Mieterin bzw. die Eltern oder der/die Erziehungsberechtigte.

Reinigung:
Der Mieter/die Mieterin hat auf die Sauberkeit im Jugendraum und in unmittelbarer Umgebung zu achten.
Nach jeder Veranstaltung muss vom Mieter/von der Mieterin die Reinigung aller Räume im Jugendraum (Küche, WC, Billardraum) vorgenommen werden. Die Reinigungsutensilien werden vom Mieter/von der Mieterin selbst mitgebracht.
Nach dem Reinigen des Jugendraumes ist Frau Karin Mutschlechner zwecks Lokalaugenschein unter der Tel.Nr. 348 704 7947 zu kontaktieren.

Müll:
Der Müll, der während der Vermietung des Jugendraumes entsteht, muss vom Mieter/der Mieterin entsorgt werden. Müll ist getrennt zu entsorgen: Glas – Kartone – Dosen – Biomüll.

Technische Geräte:
Die technischen Geräte (Stereo – Video – Fernsehgerät – Beamer - Küchengeräte) dürfen von allen unter ordnungsgemäßer Verwendung benützt werden. Nach dem Verwenden müssen diese wieder abgeschaltet werden.

Öffnungszeiten:
Der Raum muss spätestens um 1.00 Uhr geschlossen werden. Am Samstag, bzw. an Tagen, an denen der Nightliner verkehrt, schließt der Raum erst um 2.00 Uhr. Übernachtungen im Jugendraum sind verboten. Der Bürgermeister kann für organisierte Veranstaltungen von Vereinen (z.B. Filmnacht, Jungscharnacht) eine Sondergenehmigung erteilen. Dabei müssen eine angemessene Anzahl an volljährigen Aufsichtspersonen (1:10) anwesend sein.

Höchstgrenze Besucher:
Es dürfen höchstens 100 Personen zu einer Veranstaltung in den Jugendraum gelassen werden, da der Raum nur für diese Anzahl kollaudiert ist.

Verstöße:
Verstöße werden im Ermessen des/r zuständigen Referenten/in mit folgenden Sanktionen geahndet:

- Als erster Schritt wird die Kaution ganz oder teilweise einbehalten (je nach Schwere der Übertretung).
- Als zweiter Schritt wird der Raum nicht mehr an diese Person überlassen.

Der/die Unterfertigte erklärt sich mit den Regeln einverstanden und verpflichtet sich mit seiner/ihrer Unterschrift, diese einzuhalten. Er/sie nimmt zur Kenntnis, dass eventuell auch Stichprobenkontrollen von der Gemeinde durchgeführt werden. Außerdem verpflichtet sich der/die Unterfertigte, den Schlüssel vom Jugendraum auf keinen Fall an Dritte weiterzugeben und ihn nach der Veranstaltung innerhalb von zwei Tagen wieder zurückzugeben.

Datum | Unterschrift des Mieters/der Mieterin

_____ | _____

KAUTION:

Es wird eine Kaution von 100,00 € einbehalten. Diese wird wieder an den/die Mieter/in zurückgegeben, wenn der Raum sauber hinterlassen wurde, wenn keine Schäden gemacht wurden und wenn die Regeln des Jugendraumes eingehalten wurden. Andernfalls wird ein Teil oder die gesamte Kaution einbehalten. Sollten die gemachten Schäden höher sein als die Kaution, wird dem/der Mieter/in eine zusätzliche Rechnung ausgestellt.

☐ Die Kaution von Euro 100,00 € wurde in bar an die Gemeinde Pfalzen übergeben.

Datum _____

Unterschrift Gemeindebeauftragte _____

NACH DER VERMIETUNG AUSZUFÜLLEN:

☐ Der/die Mieter/in hat den Jugendraum nicht sauber und ordentlich hinterlassen. Aus diesem Grund wird von der Kaution folgender Betrag für die Putzspesen zurückbehalten.

Euro: _____

☐ Aufgrund von Verstößen gegen die Regeln zur Vermietung des Raumes des Jugendraumes Pfalzen wird von der Kaution folgender Betrag zurückbehalten:

Euro: Grund: _____

☐ Der/die Mieter/in hat den Jugendraum sauber und ordentlich hinterlassen. Die Kaution von 100 € wird zurückgegeben.

Für den Erhalt:

Unterschrift des/der Mieters/in _____

Datum _____

Unterschrift Gemeindebeauftragte/r _____